

45 Jahre alte Buch über Luthers Theologie von Paul Althaus. Vor allem aber zitiert das Buch sehr häufig Luther selbst. Darin liegt sein Reichtum.

Nun muß es nicht immer ein Nachteil sein, sich auf ältere, bewährte Literatur zu stützen. Als Alttestamentler weiß ich z. B. den Kommentar von Hermann Gunkel zur Genesis von 1901 weit mehr zu schätzen als manche aktuelle Studie. Im Falle Luthers dagegen hat die neuere Forschung das Bild der Person nicht unerheblich präzisiert, während im Buch L.s ein Lutherbild begegnet, das schlicht überholt ist. Luther erscheint hier nämlich als ein einzelner, dessen Turmerlebnis unableitbar erscheint und der sich, auf nichts als seine Erkenntnis der evangelischen Wahrheit sich berufend und gründend, sein ganzes Leben lang fast einsam und allein mit der schrecklichen römischen Kirche auseinandergesetzt hat. Das führt in L.s Texten zu einem oft unangenehmen antikatholischen Affekt. Dabei lehrt uns etwa die Dissertation von Jens Martin Kruse, wie eng Luther mit anderen Wittenberger Theologen in Sachen Theologie und Kirchenreform zusammen gearbeitet hat, und die neueren Studien von Volker Leppin zeigen uns stärker als bisher Luthers Verwurzelung im Mittelalter, wobei mir klar ist, daß Leppins Sicht umstritten bleibt. Immerhin: Luther steht noch mit einem Bein im Mittelalter. Bei L. ist Luther in seiner Singularität eine unhistorische Gestalt; die neuere Forschung dagegen läßt ihn für uns in seinen sozialen und theologischen Bindungen lebendig werden und hebt damit gleichsam nebenbei seine Ökumenizität hervor.

Hinzu kommt ein weiterer Kritikpunkt. L. macht sich nicht die Mühe, Luthers Theologie systematisch darzustellen. Er argumentiert, Luther sei kein systematischer Theologe gewesen, vielmehr sei seine Theologie aus dem Leben entwickelt (vgl. 12–14). „Es ist ‚existentielle Theologie‘, die Luther treibt. Dar-

um hat er auch kein System entworfen“ (13). Diese Begründung (darum), diese Entgegensetzung von existentieller und systematischer Theologie verstehe, wer will. Mir leuchtet sie überhaupt nicht ein. Eine Systematisierung kann zum einen als Dienstleistung für den Leser oder die Leserin verstanden werden, zum anderen erfordert sie ein über eine punktuelle thematische Deskription hinausgehendes Eindringen in Luthers Theologie in ihrer ganzen Komplexität, welches L. eben nicht leistet: nicht leisten kann oder will. Das ist einfach nur ärgerlich.

Formal ärgerlich ist, daß L. sich nicht die Mühe gemacht hat, seine Texte auf das Jahr 2007 hin zu aktualisieren. So reibt sich der Leser verwundert die Augen, daß Johannes Paul II. als „der gegenwärtige Papst“ angesprochen wird (50).

Summa: L.s Buch ist nicht zu empfehlen; statt dessen sollten theologisch interessierte Leserinnen und Leser zum Buch von Oswald Bayer greifen, das einen ähnlichen Interessentenkreis anspricht, oder zu den neueren Gesamtdarstellungen zu Luther von Reinhard Schwarz, Thomas Kaufmann oder Albrecht Beutel – oder, wer es etwas schwerer, um nicht zu sagen: kontroverser mag, zur neuen Biographie von Volker Leppin.

Klaus Grünwaldt

Wittenberger Lebensläufe im Umbruch der Reformation. Wittenberger Sonntagsvorlesungen, hg. vom Evangelischen Predigerseminar/Peter Freybe, Wittenberg: Drei-Kastanien-Verlag 2005, 184 S. – ISBN 3-933028-94-9 und 3-933028-86-8.

Unter der nüchternen Überschrift verborgen sich interessante Einblicke in die Lebens-Brüche und -Aufbrüche so unterschiedlicher Gestalten wie der Reformatoren Luther (*Volker Leppin*), Georg

Major (*Markus Wriedt*) und Karlstadt (*Volkmar Joestel*), der Fürsten Philipp von Hessen (*Johannes Schilling*) und Johann Friedrich von Sachsen (*Siegfried Bräuer*) sowie des kursächsischen Juristen Hieronymus Schurff (*Heiner Lück*). Den Abschluß bildet eine kurze Geschichte des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg nach 1945 von *Peter Freybe*. Zwei Darstellungen seien hier eingehender besprochen:

Im ersten Beitrag führt *Volker Leppin* die Brüchigkeit des seit dem 19. Jahrhundert prägenden Bildes Luthers als Heldentypus vor Augen. Dem Bild des starken Heroen stellt L. einen „Luther jenseits dieser tradierten Bilder“ (12) entgegen. Er räumt schonungslos mit Luther-Legenden auf, die den Heldenmythos befördern, indem er sie auf ihren historischen Wahrheitsgehalt und ihre Intention hin prüft. Ob Thesenanschlag, Stotternheimer Bekenntnis oder das viel diskutierte „Turmerlebnis“ – in all diesen Fällen dekonstruiert L. das Bild Luthers als eines tatkräftigen, von seiner theologischen Einsicht beflügelten Mannes und findet statt dessen einen „schwachen Luther“ (19), der von Freunden und Gegnern zur theologischen Konsequenz genötigt und so erst von den Zeitumständen zum Reformator gemacht wurde. Lediglich im „Kairos“ (21) der Jahre 1520–1525 war Luther wirklich „Gestalter seiner Zeit“ (22). L.s Fazit: „Die Zeiten, in denen man meinte, dass große Männer Geschichte schreiben, ist vorbei – wohl auch für die Kirchengeschichte und die Person Martin Luthers.“ (24) Man findet hier eine Kurzfassung dessen, was L. in seiner 2006 erschienenen Lutherbiographie ausführt (vgl. im vorigen Heft dieser Zeitschrift S. 45–55). Mit seiner pointierten Interpretation bietet L. ein interessantes Gegenmodell zur immer noch verbreiteten Lutherglorifizierung, die das Fragmentarische in Luthers Leben nicht zu sehen vermag.

Sein „schwacher Luther“, der in den systemischen Zusammenhängen seiner Zeit verstanden sein will, ist notwendiges Korrektiv zu jenem monolithischen Bild des Reformators. Allerdings wird Luther in L.s Darstellung doch allzu passiv. Es wäre darum weiter zu fragen: Wie umtriebig war der Getriebene?

Einem ganz anderen „Bruch“ im (Beziehungs-)Leben eines Menschen wendet sich *Johannes Schilling* zu, wenn er das „Drama“ (76) um die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen beleuchtet. Unter der Überschrift „Das Evangelium auf Abwegen – das Gewissen sucht Auswege“ werden die Dramatis personae, neben Philipp auch seine beiden Ehefrauen Christine und Friederike sowie die Reformatoren Bucer, Melancthon und Luther, vorgestellt und ihre Rollen in den verschiedenen Akten des Schauspiels um die „Liebesblödigkeit“ (Genanzino) des Fürsten beschrieben. Philipps Schreiben an die Wittenberger Reformatoren, „ein persuasiver Angriff ohne Beispiel“ (86), wird von Sch. erhellend analysiert (leider in den meisten Fällen ohne moderne Übertragungen der frühneuhochochdeutschen Zitate). Dabei vermeidet der Autor moralische Urteile und arbeitet mit Einfühlungsvermögen, aber auch mit der gebotenen Distanz, die „Zerrissenheit eines Mannes in mittleren Lebensjahren“ (83) heraus, der als reformatorischer Christ mit der Schrift und dem Verweis auf seine Seelennot argumentiert und bei den Wittenberger Reformatoren nach Auswegen aus seiner Lebenskrise sucht. Deren im Dezember 1539 verfaßter „Beichtrat“ bleibt nach Sch.s Analyse jedoch theologisch fragwürdig. Das Zugeständnis an Philipp geschieht um den Preis einer Umkehrung der Gewichtung von mosaischem Gesetz und Verkündigung Jesu – ist also: „Evangelium auf Abwegen“. So korrespondiert dem „einen großen politischen Fehler“ (77) Philipps der theologische „Fehltritt“ (88) seiner

reformatorischen Gutachter –mit beidem sind die Beteiligten, wie Sch.s abschließende Darstellung der weiteren Entwicklungen zeigt, am Ende nicht glücklich geworden.

Arne Dembek

Martin Krarup: **Ordination in Wittenberg.** Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, XIII, 354 S. – ISBN 978-3-16-149256-3 (Beiträge zur historischen Theologie 141).

Die Ordination mag nicht zu den „großen“ Themen der Theologie zählen, sie wird aber mit großer Programmatik diskutiert. Das zeigten zuletzt die Kontroversen im ÖAK (KuD 51 [2006], H.1) sowie um die einschlägigen VELKD-Dokumente (TVELKD 130, 2004; Ordnungsgemäß berufen, 2006). Nun legt Vf. seine von Dorothea Wendebourg betreute Dissertation vor, die die geschichtliche Entwicklung der Ordination im Einzugsgebiet der Wittenberger Reformatoren rekonstruiert und dabei neben den theologischen besonders deren politische und pragmatische Motive herausarbeitet.

Die Untersuchung widerspricht durchweg der These, daß die evangelische Ordination erst mit dem Aussterben der noch zum Priester geweihten ersten Generation reformatorischer Amtsträger entstanden und darum wie die Priesterweihe eine Bedingung für die Amtsübernahme sei (193f.). Vielmehr kann Vf. neben der vermeintlich singulären Ordination Georg Rörers (1525) weitere frühe Beispiele wahrscheinlich machen (100–104), bei denen sämtlich das Weihethema keine Rolle spielt. Im ganzen interpretieren die Wittenberger die Ordination nicht auf den Amtsträger, sondern auf die ihn berufende Gemeinde hin (313

u. ö.). Vor allem Luther attestiert 1523 den Gemeinden in Leisnig und Böhmen ein biblisches Recht der Pfarrerberufung. Die Ordination ist deren Ausdruck und daher auf die berufende Gemeinde beschränkt. Die grundsätzliche Gemeindebindung hat also programmatische Züge, wandelt sich aber unter dem Einfluß politischer Pragmatik.

Aufs ganze gesehen: Die Ordination vollzieht nicht mehr, sondern „bestätigt die Berufung“ (270). Als z. B. Luther 1524/25 nach dem mißglückten Versuch, persönlich die Gemeinde Orlamünde von ihrer Wahl Karlstadts als Pfarrer abzubringen, skeptischer über die theologische Urteilskraft der Gemeinden denkt (81f.), erscheint ihm die Ordination als Bestätigung des biblischen Berufsrechts durch menschliche Instanzen. So agieren bei der Ordination Rörers die Wittenberger Instanzen Universität und Rat gemeinsam mit dem Stadtpfarrer Bugenhagen (94f.).

Daß die Ordination gleichwohl erst zehn Jahre danach für ganz Kursachsen geregelt wird, folgt laut K. ebenfalls politischer Pragmatik, denn *vor* dem Augsburger Reichstag hätte ein so schwerer Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion jegliche Einigung mit den Altgläubigen unmöglich gemacht (104), *nach* dem Reichstag aber mußte das mit der Absage an die bischöfliche Jurisdiktion entstandene „Machtvakuum“ (203) neu gefüllt werden. Etliche der reformatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ordination sind K. zufolge vor diesem Hintergrund zu sehen. Hierzu zählt die Übertragung der kanonistisch sog. *Konfirmation* der Ordinierten vom Bischof auf den Landesherrn, was 1535 im Erlaß des ernestinischen Kurfürsten vorgesehen (202f.), nach einer These des Vf. ab 1539 für den albertinischen Landesteil am Torgauer Hof sogar Praxis war (295). Stärker etablierte sich freilich unter dem Einfluß Melanchthons und der Visitatio-